



STADT BECKUM
Der Bürgermeister

Niederschrift

**über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates
der Stadt Beckum**

**in der Aula der Käthe-Kollwitz-Schule, Turmstraße 11,
59269 Beckum-Neubeckum
am 24.11.2005**

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem
auf den öffentlichen Teil beschränkt

Tagesordnung:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 27.10.2005 - öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bebauungsplan Nr. 57 A "Sachsenstraße" und Teilaufhebung der Baufluchtlinienpläne
Beschluss über die Anregungen zur Offenlegung
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Vorlage: 0201/2005
5. Satzung über die Festsetzung der anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen an dem Teilstück der Nordstraße von der nördlichen Grenze der Hühlstraße bis zur Einmündung Nordstraße/Ostwall
Vorlage: 0221/2005
6. Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum vom 28.03.2003
Vorlage: 0193/2005/2
7. Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder
Vorlage: 0209/2005/1
8. Vorlage des Jahresabschlusses 2004 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gem. § 26 der Eigenbetriebsverordnung sowie § 14 der Betriebssatzung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie Vorstellung des Prüfungsergebnisses durch den Wirtschaftsprüfer
Vorlage: 0207/2005
9. Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum
Vorlage: 0211/2005/1
10. Bezug des THS-Gebäudes durch die Arbeitsgemeinschaft SGB II;
hier: Genehmigung von erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben für den Umbau des THS-Gebäudes und den Erwerbs von Mobilien
Vorlage: 0229/2005/1
11. Umzug des Amtes für Gebäudewirtschaft in das Rathaus Neubeckum
hier: Genehmigung von erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben für den Umbau des 2. Obergeschosses und die Umzugskosten
Vorlage: 0230/2005
12. Anfragen

Anwesenheitsliste:

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann	CDU	
Herr Erhard Bütke	CDU	
Frau Theresia Gerwing	CDU	
Herr Rudolf Goriss	CDU	ab 17.06 Uhr, TOP 3. ö. T.
Frau Dagmar Halbach-Thien	CDU	
Frau Barbara Heckmann	CDU	
Herr Werner Knepper	CDU	ab 17.06 Uhr, TOP 3. ö. T.
Herr Stefan König	CDU	
Herr Joachim Mücke	CDU	
Herr Christoph Pundt	CDU	
Herr Thomas Reinkemeier	CDU	
Frau Kornelia Scholz	CDU	
Herr Lothar Stumpenhorst	CDU	
Frau Annette Twenhöven-Ruhmann	CDU	
Herr Paul Tyrell	CDU	
Herr Heinz-Josef Wiedeking	CDU	ab 17.06 Uhr, TOP 3. ö. T.
Herr Helmut Wittek	CDU	

SPD-Fraktion

Herr Rudolf Grothues	SPD
Herr Otto Gubbe	SPD
Frau Sigrid Himmel	SPD
Herr Karsten Koch	SPD
Herr Hubert Kottmann	SPD
Herr Theodor Lückemeyer	SPD
Herr Albert Pott	SPD
Herr Peter Redegeld	SPD
Herr Erwin Sadlau	SPD
Frau Maria Sudbrock	SPD
Herr Peter Tripmaker	SPD

FWG-Fraktion

Frau Eva Maria Gerke	FWG
Herr Heinz Haske	FWG
Frau Ulrike Rehbock	FWG
Herr Wolfgang Scholz	FWG
Herr Gregor Stöppel	FWG

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzloff	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Angelika Grüttner-Lütke	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Jutta Linnemann	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dörte Osteroth	Bündnis 90/Die Grünen

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak FDP
Herr Tobias Tarner FDP
Frau Elisabeth Wieschebrink FDP

Verwaltung

Herr Karsten Vehrenkemper
Herr Holger Klaes
Herr Hans-Christian Lehmann

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Bernard Schnell CDU

SPD-Fraktion

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer SPD

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:28 Uhr

Protokoll:

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen wurden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 27.10.2005 - öffentlicher Teil -

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

a) Abrechnung der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, dass alle kreisangehörigen Kommunen auf der Grundlage des im Februar 2005 geschlossenen Vertrags die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II mit dem Kreis Warendorf abrechnen. Im Hinblick auf das Jahr 2006 sei erreicht worden, dass die elfte und zwölfte Rate aus dem Jahre 2005 nicht mehr gezahlt werden müsse. Dem Kreis Warendorf sei es gelungen, im eigenen Etat die hierfür erforderlichen Betrag von 3,2 Mio. € einzusparen. Für das Jahr 2006 sei die Zahlung von 12 Raten vereinbart worden.

b) Bekleidungsmarkt in Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann berichtete, er sei am heutigen Morgen gemeinsam mit Herrn Deichmann Gast bei der Eröffnung eines Bekleidungsmarktes in der Fußgängerzone Nordstraße gewesen. Zeitgleich sei im oberen Teil der Nordstraße ein weiteres Geschäft eröffnet worden. Die Leerstände in der Fußgängerzone von Beckum seien somit weitgehend überwunden. In Neubeckum arbeite man ebenfalls intensiv daran, die Leerstände zu überwinden.

4. Bebauungsplan Nr. 57 A "Sachsenstraße" und Teilaufhebung der Baufluchtlinienpläne

Beschluss über die Anregungen zur Offenlegung

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Vorlage: 0201/2005

Ratsmitglied Wiedeking nahm wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Er nahm während dieser Zeit im Zuhörerraum Platz.

Beschlussvorschlag:

Über die zur Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 57 A „Sachsenstraße“ eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie im Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 26.10.2005 behandelt.

S. hierzu Vorlagen 0197/2005, 0198/2005, 0199/2005 und 0200/2005

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB zur Aufhebung der Baufluchlinienpläne im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57 A wird gefasst und die Begründung hierzu beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 57 A „Sachsenstraße“ wird gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung wird beschlossen.

Für den Bebauungsplan Nr. 57 A „Sachsenstraße“ ist ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erforderlich. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründung.

Durch den Bebauungsplan Nr. 57 A sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterführung der bereits begonnenen Wohnbauentwicklung zwischen der Sachsenstraße, der Hammer Str. und dem Holtmarweg geschaffen werden. Der vorhandene Betrieb soll planungsrechtlich gesichert werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 1

5. **Satzung über die Festsetzung der anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen an dem Teilstück der Nordstraße von der nördlichen Grenze der Hühlstraße bis zur Einmündung Nordstraße/Ostwall**
Vorlage: 0221/2005

Technischer Beigeordneter Lehmann erklärte, der Haupt- und Finanzausschuss habe dem Rat einstimmig die Verabschiedung der Satzung empfohlen. Er wies darauf hin, dass die Einnahme in Höhe von rund 200.000 € zwingend noch im Jahr 2005 realisiert werden müsse.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Beckum beschließt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Beckum

über die Festsetzung der anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand nach § 4 Abs. 5 der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen an dem Teilstück der Nordstraße von der nördlichen Grenze der Hühlstraße bis zur Einmündung Nordwall / Ostwall

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 23. September 1998 hat der Rat der Stadt Beckum am 24. November 2005 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für die durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen an dem Teilstück der Nordstraße von der nördlichen

Grenze der Hühlstraße bis zur Einmündung Nordwall / Ostwall wird wie folgt festgesetzt:

Fläche der Fußgängerzone im Sinne des § 41 Abs. 2 Nr. 5 Zeichen 242 der Straßenverkehrsordnung (StVO) einschließlich der Straßenoberflächenentwässerung 50 v.H.

§ 2

Die anrechenbare Breite wird auf 9 m festgesetzt. Bei der anrechenbaren Breite handelt es sich um eine Durchschnittsbreite.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

6. **Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum vom 28.03.2003**
Vorlage: 0193/2005/2

Beschlussvorschlag:

Nachstehende Satzung wird beschlossen:

**2. Änderungssatzung
der Stadt Beckum
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum
vom 28. März 2005
vom**

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 Absätze 2 bis 4 der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum vom 28. März 2003, die durch Satzung vom 10. Mai 2005 geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

(2) Die Höhe der Benutzungsgebühr beträgt

1. Eintrittskarte für Erwachsene 3,00 €

2.	Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Ermäßigte (Studenten, Schüler, Inhaber einer Jugendleitercard, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende)	1,80 €
3.	Zehnerkarte für den Personenkreis zu 1.	26,00 €
4.	Zehnerkarte für den Personenkreis zu 2.	15,00 €
5.	Jahreskarte für den Personenkreis zu 1.	150,00 €
6.	Jahreskarte für den Personenkreis zu 2.	90,00 €
7.	Jahreskarte für Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind	210,00 €
8.	Geschlossene Schulklassen je Schüler	1,80 €
9.	Benutzung durch Vereine, die den Stadtsportverband Beckum e.V. angeschlossen sind, während der besonderen Nutzungszeiten je Nutzer	1,80 €
10.	Gebühr für eine Ersatz-Dauerkarte (Jahres- oder Saisonkarte)	5,00 €
(3) Weitere Benutzungsgebühren nur für die Freibäder Beckum und Neubeckum		
1.	Saisonkarte für Erwachsene	60,00 €
2.	Saisonkarte für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Ermäßigte (Studenten, Schüler, Inhaber einer Jugendleitercard, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende)	36,00 €
3.	Ferienkarte für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Ermäßigte (Studenten, Schüler, Inhaber einer Jugendleitercard, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende) für die Dauer der Sommerferien in NRW	20,00 €
4.	Saisonkarte für Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind	84,00 €
5.	Spätтарif für Erwachsene bei Benutzung montags bis freitags während der letzten 90 Minuten der Badezeit	2,00 €
(4) Weitere Benutzungsgebühren nur für das Hallenbad Beckum:		
1.	Saisonkarte für Erwachsene	102,00 €
2.	Saisonkarte für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Ermäßigte (Studenten, Schüler, Inhaber einer Jugendleitercard, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende)	60,00 €
3.	Saisonkarte für Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind	144,00 €
4.	Zusatzgebühr je Benutzung des Hallenbades am Warmbadetag für alle	0,50 €

Besucher

5. Ersatzleistung für verloren gegangene Garderobenschlüssel 20,45 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 1

7. **Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder** **Vorlage: 0209/2005/1**

Bürgermeister Dr. Strothmann erläuterte, dass zwischenzeitlich genauere Daten aus den Beteiligungsgesellschaften vorliegen würden. Aufgrund der Auflösung einer Gewinnrücklage könne die Gewinnausschüttung der Wasserversorgung Beckum GmbH von 303.000 € auf 654.000 € erhöht werden. Dementsprechend werde der Gewinnanteil von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG von 2.100.000 € auf 1.749.000 € gesenkt. Die Planungen seien damit insgesamt realitätsnäher. Die Gesamtsummen im Erfolgsplan würden sich durch diese Anpassung nicht ändern. (Anmerkung des Schriftführers: der Wirtschaftsplan ist in der geänderten Fassung der Niederschrift als Anlage beigefügt)

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2006 für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

8. **Vorlage des Jahresabschlusses 2004 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gem. § 26 der Eigenbetriebsverordnung sowie § 14 der Betriebssatzung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie Vorstellung des Prüfungsergebnisses durch den Wirtschaftsprüfer** **Vorlage: 0207/2005**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies auf den erzielten Gewinn von über 1,1 Mio. € hin.

Beschlussvorschlag:

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Herne dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss zum 31.12.2004 und Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2004

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis	- 978.392,15 €
Finanzergebnis	+ 2.145.554,08 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern	- 7.653,00 €
Jahresgewinn	<u>1.159.508,93 €</u>

Bilanz zum 31.12.2004

Aktiva	22.315.587,34 €
Passiva	22.315.587,34 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.159.508,93 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**9. Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum
Vorlage: 0211/2005/1**

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Wirtschaftsplan weise einen Jahresverlust von 57.000 € aus. Im Vergleich zu den Vorjahren sei der Betrag deutlich geringer.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2006 für den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**10. Bezug des THS-Gebäudes durch die Arbeitsgemeinschaft SGB II;
hier: Genehmigung von erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben für den
Umbau des THS-Gebäudes und den Erwerbs von Mobiliar
Vorlage: 0229/2005/1**

Bürgermeister Dr. Strothmann nahm Bezug auf seinen Bericht in der letzten Ratssitzung. Das Ziel, die Mitarbeiter der ARGE in das THS-Gebäude umziehen zu lassen, sei erreicht worden. Die Trägerversammlung habe dem Vorhaben der Stadt Beckum am 11.11.2005 zugestimmt. Der Umzug solle spätestens bis zum 01.06.2006 vonstatten gehen. Die Verwaltung habe sich zum Ziel gesetzt, den Umzug bis zum 01.04.2006 zu realisieren. Zur Realisierung des Vorhabens sei die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Umbauarbeiten und die Beschaffung von Mobiliar erforderlich. Das Mobiliar könne man zu günstigen Konditionen von der Bundesagentur erwerben. Abschließend wies Bürgermeister Dr.

Strothmann darauf hin, dass die THS als Vermieter eine Beteiligung an den Umbaukosten ablehne.

Ratsmitglied Gerke erklärte, ein Betrag von 70.000 € für den Erwerb von Mobilien erscheine ihr nicht günstig. Es sollten 34 Arbeitsplätze ausgestattet werden.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, dass das Mobilien neuwertig sei. Entsprechende Preisvergleiche seien angestellt worden. Letztlich handele es sich um die komplette Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze.

Ratsmitglied Koch äußerte seine Bedenken, ob diese Maßnahme tatsächlich aus dem Vermögenshaushalt finanziert werden könne, da es sich um eine Investition in ein gemietetes Objekt handele.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, das Vorgehen sei mit der Kämmerei abgestimmt worden.

Beschlussvorschlag:

Den erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen 2.40500.93500.999 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – in Höhe von 70.000 € und 2.40500.95000.999 – Umbaukosten – in Höhe von 80.000 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen 2.70000.95186.999 – Kanalsanierung Alter Hammweg – in Höhe von 110.000 € und der Haushaltsstelle 2.70000.95200.999 – Kanalsanierung Mühlenweg zwischen Paterweg – Südring – in Höhe von 40.000 €.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

11. Umzug des Amtes für Gebäudewirtschaft in das Rathaus Neubeckum hier: Genehmigung von erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben für den Umbau des 2. Obergeschosses und die Umzugskosten Vorlage: 0230/2005

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, dass es sich bei den Ausgaben für die Renovierung und die Umzüge um geschätzte Ausgaben handele. Die Verwaltung werde die Vorhaben so günstig wie möglich gestalten.

Ratsmitglied Osteroth erklärte, zur Deckung der Ausgaben würde die Haushaltsstelle zur Gebäudeunterhaltung des Albertus-Magnus-Gymnasiums heran gezogen. Sie fragte, auf welche Maßnahmen aufgrund dessen verzichtet würden.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Betrag sei für die Durchführung einer Fassadensanierung eingeplant worden. Die Maßnahme sei bereits abgeschlossen und insgesamt günstiger als geplant gewesen. Somit könne der eingesparte Betrag zur Deckung heran gezogen werden.

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000 € bei der Haushaltsstelle 1.02000.50000.999 - Gebäudeunterhaltung Rathaus Neubeckum - für Umbau- und Renovierungsarbeiten im 2.OG wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch

Einsparungen bei der Haushaltsstelle 1.23000.50012.999 - Unterhaltung der Schulgebäude, Albertus-Magnus-Gymnasium -.

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.000 € bei der Haushaltsstelle 1.02000.65808.999 - Umzugskosten - wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die Haushaltsstelle 1.91000.85000.999 - Deckungsreserve -.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

12. Anfragen

a) Radwegführung an der Vorhelmer Straße

Ratsmitglied Haske fragte, wer die Verlegung des Radweges an der Vorhelmer Straße hinter der Autobahnbrücke in Richtung Roland veranlasst habe. Die neue Wegführung sei für Radfahrer seines Erachtens nachteilig.

Technischer Beigeordneter Lehmann erklärte, dass diese Maßnahme ihm nicht bekannt sei. Er werde der Sache nachgehen.

b) Albertus-Magnus-Gymnasium

Ratsmitglied Rehbock fragte, ob im nächsten Jahr für das Albertus-Magnus-Gymnasium neue Gardinen bzw. Vorhänge angeschafft werden könnten.

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, für das Albertus-Magnus-Gymnasium sei in Abstimmung mit der Schulleitung eine Prioritätenliste mit den notwendigen Maßnahmen erarbeitet worden, die nun nach und nach abgearbeitet werden solle. Er werde prüfen, ob die Neubeschaffung von Gardinen bzw. Vorhängen ebenfalls vorgesehen sei.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 28.11.2005

Beckum, den 28.11.2005

gez.
(Dr. Karl-Uwe Strothmann)
Vorsitz

gez.
(Karsten Vehrenkemper)
Schriftführung